



FIS Informationssysteme und Consulting GmbH
NACHHALTIGKEITSBERICHT 2025

INHALT

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
B1 Grundlage für die Erstellung	3
C1 Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit – Zugehörige Initiativen	9
UMWELTKENNZAHLEN	12
B3 Energie und Treibhausgasemissionen	12
C3 Treibhausgasreduktionsziele und Übergang für den Klimaschutz	14
C4 Klimabedingte Risiken	17
B5 Biodiversität	17
B6 Wasser	18
B7 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung	19
SOZIALKENNZAHLEN	21
B8 Arbeitskräfte – Allgemeine Merkmale	21
B9 Arbeitskräfte – Gesundheitsschutz und Sicherheit	22
B10 Arbeitskräfte – Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung	23
C5 Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte	25
C9 Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan	25
C6 Zusätzliche Informationen über die Arbeitskräfte des Unternehmens – Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte und diesbezügliche Prozesse	26
C7 Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	28
GOVERNANCEKENNZAHLEN	29
B11 Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung	29
ANHANG	30
Nicht berichtete Datenpunkte	30
BERICHTSINFORMATIONEN / IMPRESSUM	34

B1 – GRUNDLAGE FÜR DIE ERSTELLUNG

Nachhaltigkeit ist für FIS Informationssysteme und Consulting GmbH (FIS) Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Berichterstattung. Die folgenden Angaben bilden die Grundlage für die VSME-Berichterstattung, ordnen wesentliche Unternehmenskennzahlen ein und erläutern, auf welcher Basis Nachhaltigkeitsaktivitäten beschrieben und weiterentwickelt werden. Die Zuständigkeiten für Nachhaltigkeitsthemen sind organisatorisch zugeordnet und in definierten Verantwortungsbereichen verankert. Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf eine Differenzierung der Geschlechter. Sämtliche Bezeichnungen sowie die genannten betrieblichen Rollen (z.B. Mitarbeiter) sind nicht geschlechtsspezifisch und gelten gleichermaßen für jede Person.

Gewählte Modulooption

FIS nutzt für die Berichterstattung die Berichtsoption B. Die Kombination aus Basis- und Zusatzmodul dient dazu, Nachhaltigkeitsleistungen, Zielsetzungen und Entwicklungen strukturiert darzustellen. Der Bericht bezieht sich ausschließlich auf die FIS Informationssysteme und Consulting GmbH. Eine konsolidierte Berichterstattung unter Einbeziehung von Tochtergesellschaften erfolgt nicht.

Die Berichterstattung orientiert sich an den bestehenden Strukturen, Prozessen und Prioritäten des Unternehmens und soll eine nachvollziehbare Grundlage für die Information von Kunden, Mitarbeitenden und weiteren Stakeholdern schaffen.

Rechtsform

Die FIS Informationssysteme und Consulting GmbH ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) organisiert. Die Angabe der Rechtsform dient der Einordnung der Unternehmensstruktur. Die Offenlegung der Rechtsform ist Bestandteil der Nachhaltigkeitsberichterstattung und unterstützt die nachvollziehbare Darstellung wesentlicher Unternehmensinformationen.

Sofern einzelne Angaben aus Vertraulichkeits- oder Wettbewerbsgründen nicht veröffentlicht werden, wird dies entsprechend kenntlich gemacht. Damit wird die Berichterstattung mit dem Schutz sensibler Informationen abgewogen.

Code(s) der NACE-Sektorenklassifikation

- 62 Computerprogrammierung, Beratung und damit verbundene Tätigkeiten
- 62.0 Computerprogrammierung, Beratung und damit verbundene Tätigkeiten
- 62.01 Computerprogrammierung
- 62.01.1 Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen (Webentwicklung)
- 62.01.9 Sonstige Softwareentwicklung (Programmierung, Anpassung, Testen und Pflege von Individual- und Standardsoftware)
- 62.02 IT-Beratung (Computerberatung)
- 62.03 Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen (IT-Betrieb / Rechenzentrumsbetrieb)
- 62.09 Sonstige IT- und Computerdienstleistungen
- 63.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten; Webportale
- 63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten
- 63.12 Webportale

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Größe und finanzielle Struktur des Unternehmens und bildet eine zentrale Grundlage für die Einordnung der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen des VSME-Standards.

Bezeichnung	2023	2024	2025	Einheit
Bilanzsumme	28.967.948,06	30.063.192,53	27.472.272,08	€
Gesamtumsatz	64.803.174,37	70.536.605,96	71.570.120,71	€

Gesamtanzahl Mitarbeitende

Die Angaben zur Gesamtanzahl der Mitarbeitenden zeigen die personelle Unternehmensgröße von FIS. Die Entwicklung der Kennzahlen weist auf einen Anstieg der Beschäftigtenzahl im Berichtszeitraum hin.

Bezeichnung	2023	2024	2025	Einheit
Gesamtanzahl der Mitarbeitenden	578	624	655	Anzahl
Gesamtanzahl Mitarbeitende	511	552	584	VZÄ

Land der Haupttätigkeit und Standort der wesentlichen Vermögenswerte

Deutschland ist das Land der Haupttätigkeit von FIS und zugleich der Standort der wesentlichen Vermögenswerte. Der Unternehmenssitz Röthleiner Weg 1, 97506 Grafenrheinfeld, Deutschland ist das organisatorische Zentrum der Geschäftstätigkeit. Von dort aus werden zentrale Prozesse gesteuert und nachhaltigkeitsrelevante Themen koordiniert.

Die Angabe des Standorts dient der Einordnung von Chancen und Risiken im Nachhaltigkeitskontext, etwa im Hinblick auf Klimafolgen, Infrastruktur oder Ressourcennutzung. Die Offenlegung der Standortdaten unterstützt die Nachvollziehbarkeit der Berichterstattung. Die Geolokalisierung des Hauptsitzes wird mit den Koordinaten 49.99642, 10.20234 angegeben.

Geolokalisierung der eigenen, gepachteten oder verwalteten Standorte

Im Rahmen der Berichterstattung legt FIS die geografischen Daten der genutzten Standorte offen. Für die Ermittlung der Koordinaten wurde eine Kartenplattform (Google Maps) verwendet.

Aktuell mietet FIS zwei weitere Bürostandorte in Offenbach am Main, Koordinaten: 50.08530, 8.74572, und in Leonberg, Koordinaten: 48.78539, 8.99801. Die Offenlegung dieser Daten dient der Darstellung der regionalen Aufstellung des Unternehmens und der Einordnung möglicher standortbezogener Nachhaltigkeitsaspekte.

Nachhaltigkeitszertifizierung

Aktuell verfügt FIS nicht über ein formales Nachhaltigkeitsiegel. Die Offenlegung dieses Status dient der transparenten Darstellung des aktuellen Stands. Unabhängig davon werden nachhaltigkeitsbezogene Maßnahmen und Prozesse im Unternehmen weiterentwickelt.

Einbindung von Stakeholdern in die Wesentlichkeitsanalyse

Die Berücksichtigung der Erwartungen der Anspruchsgruppen ist Bestandteil der nachhaltigkeitsbezogenen Analyse bei FIS. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde eine strukturierte Stakeholderanalyse durchgeführt, um relevante Perspektiven und Anforderungen zu erfassen.

Hierbei wurden Anspruchsgruppen wie Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten, Gesetzgeber, Eigentümer sowie Gesellschaft und Umwelt identifiziert und in die Analyse einbezogen. Für diese Gruppen wurden Interessen, Erwartungen und potenzielle Risiken bewertet. Als relevante Themen wurden unter anderem Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Qualität der Dienstleistungen, Geschäftsbeziehungen, regulatorische Anforderungen sowie der Umgang mit Ressourcen und Emissionen erfasst.

Die Erkenntnisse aus der Stakeholderanalyse wurden in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse einbezogen und für die Priorisierung der Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt. Damit werden neben internen Perspektiven auch externe Erwartungen in die Bewertung einbezogen.

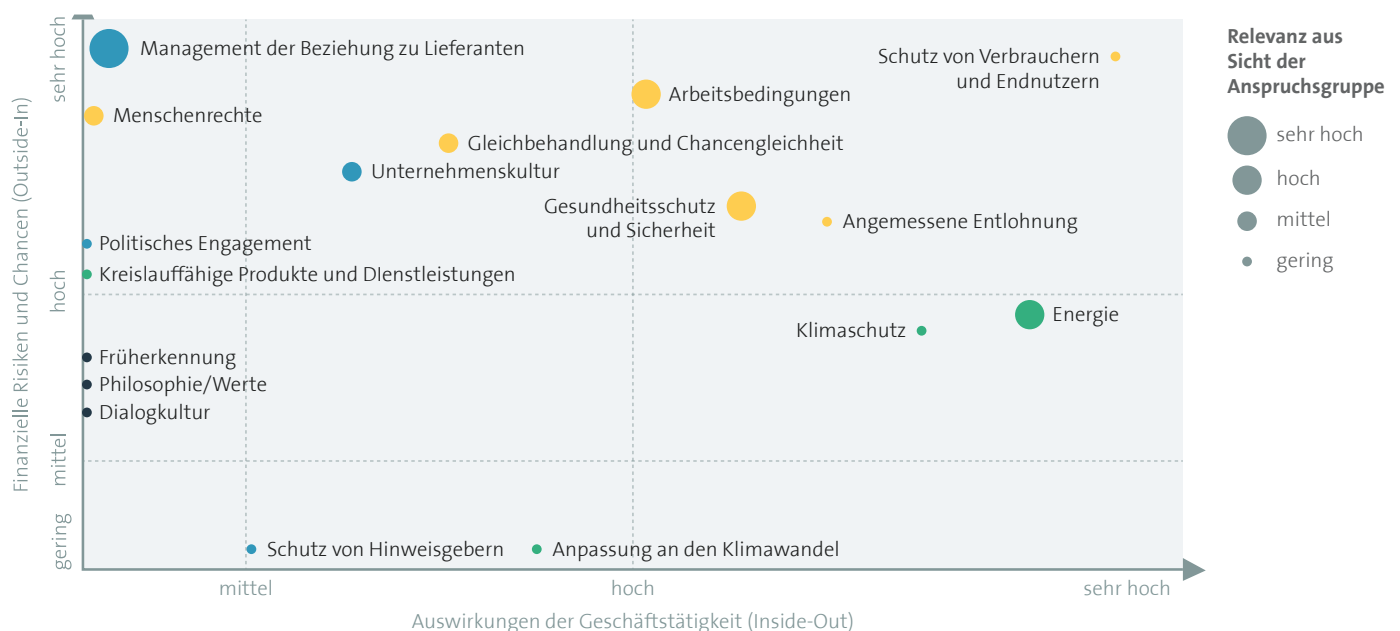
Aufbauend auf diesen Ergebnissen werden Maßnahmen und strategische Schwerpunkte abgeleitet. Dazu gehören unter anderem die Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen, die Fortführung bestehender Qualitätsstandards in der Kundenarbeit, strukturierte Lieferantenbeziehungen sowie die Steuerung von Umweltwirkungen, insbesondere im Bereich Energie und Emissionen.

Dieser Ansatz soll die Transparenz von Entscheidungen und die Nachvollziehbarkeit der Prioritäten unterstützen. Nachhaltigkeitsbezogene Themen werden dabei entlang der relevanten Anspruchsgruppen berücksichtigt.

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Im Berichtszeitraum wurde eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt und in die nachhaltigkeitsbezogene Steuerung einbezogen. Die Analyse folgt einem zweidimensionalen Ansatz: Sie bewertet sowohl die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-Out-Perspektive) als auch die finanziellen Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsthemen für FIS (Outside-In-Perspektive). Auf dieser Grundlage werden relevante Handlungsfelder abgeleitet.

Abbildung 1: Ergebnis doppelte Wesentlichkeitsanalyse



Einordnung der Ergebnisse

Die Ergebnisse zeigen für FIS Schwerpunkte auf sozialen und governancebezogenen Themen sowie auf ausgewählten umweltbezogenen Einflussfaktoren.

Im oberen rechten Bereich der Matrix – und damit im Zentrum der strategischen Priorisierung – stehen insbesondere:

- Arbeitsbedingungen
- Gesundheitsschutz und Sicherheit
- Schutz von Verbrauchern
- Angemessene Entlohnung

Diese Themen wurden als für Stakeholder relevant sowie für die wirtschaftliche Entwicklung von FIS bedeutsam eingeordnet und werden entsprechend im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt.

Weitere Themen mit hoher Relevanz betreffen:

- Gleichbehandlung und Chancengleichheit
- Unternehmenskultur
- Management der Beziehungen zu Lieferanten
- Menschenrechte

Sie verweisen auf die Bedeutung von Unternehmensführung, Partnerschaften und Arbeitsumfeld im Rahmen der nachhaltigkeitsbezogenen Bewertung.

Demgegenüber zeigen sich umweltbezogene Themen differenzierter, was die Struktur eines überwiegend dienstleistungsbasierten Geschäftsmodells widerspiegelt:

- Energie und Klimaschutz sind klar wesentliche Steuerungsgrößen
- während Themen wie Kreislaufwirtschaft oder Anpassung an den Klimawandel eine geringere strategische Priorität aufweisen

Damit soll erreicht werden, dass die Berichterstattung nicht isoliert entlang von Kennzahlen erfolgt, sondern an den als wesentlich identifizierten Themen ausgerichtet wird.

Strategische Bedeutung

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse dient als Grundlage für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie von FIS. Sie unterstützt die Darstellung von Prioritäten und die Nachvollziehbarkeit gegenüber Stakeholdern. Zudem kann sie zur Vorbereitung auf zukünftige regulatorische Anforderungen – insbesondere im Rahmen der CSRD – herangezogen werden.

Relevante Nachhaltigkeitsthemen werden anhand definierter Kennzahlen sowie qualitativer Bewertungen im Rahmen bestehender Steuerungsprozesse beobachtet und weiterentwickelt.

Verankerung im Nachhaltigkeitsbericht

Die identifizierten wesentlichen Themen werden in diesem Nachhaltigkeitsbericht entlang der VSME-Struktur dargestellt:

Themen aus der Wesentlichkeitsanalyse	Abbildung im Bericht	VSME-ID
Arbeitsbedingungen	Arbeitskräfte – allgemeine Merkmale, Arbeitsbedingungen	B8, B10
Gesundheit & Sicherheit	Arbeitssicherheit und Unfallkennzahlen	B9
Angemessene Entlohnung	Vergütungssystem und Lohngefälle	B10
Gleichbehandlung & Chancengleichheit	Vergütungsstruktur, Diversität	B10, C5
Unternehmenskultur	Arbeitsumfeld & Werte (implizit beschrieben)	B8, C6
Menschenrechte	Verhaltenskodex, Richtlinien	C6, C7
Lieferantenmanagement	Beschreibung der Lieferantenstruktur und Beziehungen	C1
Schutz von Endnutzerinnen und Endnutzer	Kundenbeziehungen, verantwortungsvolle Geschäftspraktiken	C1
Energie	Energieverbrauch und Emissionen	B3
Klimaschutz	Klimastrategie und Reduktionsziele	C3

Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs)

FIS ordnet ausgewählte Inhalte dieses Berichts den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) zu.

Vor dem Hintergrund der im Berichtszeitraum durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden diejenigen SDGs ausgewählt, zu denen im Bericht Bezüge aufgrund der Geschäftstätigkeit, der organisatorischen Strukturen sowie der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen dargestellt werden. Im Fokus stehen dabei insbesondere Ziele aus den Bereichen Unternehmensführung, Arbeitsbedingungen, Klimaschutz sowie Ressourcennutzung.

Die Zuordnung der Sustainable Development Goals (SDGs) erfolgt auf Grundlage der beschriebenen Maßnahmen und orientiert sich an einem unternehmensspezifischen Ansatz. Die SDG-Darstellung stellt keine vollständige Abdeckung aller Ziele dar, sondern eine fokussierte Zuordnung der Themenbereiche, zu denen im Bericht Bezüge beschrieben werden.

Damit wird eine Verbindung zwischen den im Bericht dargestellten Inhalten, den priorisierten Nachhaltigkeitsthemen und den globalen Zielsetzungen hergestellt. Die Auswahl der SDGs wird im Rahmen der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten überprüft und bei Bedarf angepasst.

Im Fokus stehen insbesondere folgende SDGs:



SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie

Im Zusammenhang mit Energieeffizienzmaßnahmen sowie der Unterstützung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energie trägt FIS zur nachhaltigen Energieversorgung bei.



SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

FIS fördert stabile Beschäftigungsverhältnisse, ein attraktives Arbeitsumfeld sowie eine langfristige Mitarbeiterbindung und leistet damit einen Beitrag zu nachhaltiger Beschäftigungsentwicklung.



SDG 12 – Nachhaltiger Konsum und Produktion

Durch einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, Maßnahmen zur Abfallvermeidung sowie die Integration von Umwelt- und Sozialstandards in die Lieferkette wird eine nachhaltigere Gestaltung der Wertschöpfung unterstützt.



SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

FIS erhebt und steuert seine Treibhausgasemissionen und setzt Maßnahmen zur Reduktion sowie Kompensation um. Durch Effizienzsteigerungen und die Unterstützung internationaler Klimaschutzprojekte wird ein aktiver Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels geleistet.



SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Durch die Etablierung von Verhaltensgrundsätzen, Compliance-Maßnahmen und Schulungen sowie einen strukturierten Umgang mit Governance-Themen wird verantwortungsvolles und regelkonformes Handeln im Unternehmen gestärkt.

C1 – STRATEGIE: GESCHÄFTSMODELL UND NACHHALTIGKEIT – ZUGEHÖRIGE INITIATIVEN

Unternehmenskultur im Kontext nachhaltiger Unternehmensentwicklung.

Die Unternehmenskultur von FIS prägt die Art der Zusammenarbeit und den Umgang mit strategischen Zielen. Sie wird im Bericht als ein relevanter Rahmenfaktor für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens beschrieben.

Ein offenes, respektvolles und verantwortungsbewusstes Miteinander soll Mitarbeitenden ermöglichen, eigenverantwortlich zu handeln und zur Weiterentwicklung von FIS beizutragen. Unternehmenskultur wird dabei auch im Zusammenhang mit Anpassungsfähigkeit sowie mit Transformations- und Innovationsprozessen betrachtet.

Vor diesem Hintergrund wird Unternehmenskultur bei FIS als verbindendes Element zwischen Geschäftsmodell, Mitarbeiterentwicklung und nachhaltigkeitsbezogenen Unternehmenszielen beschrieben.

Beschreibung der wesentlichen angebotenen Produkt- und (oder) Dienstleistungsgruppen

FIS ist als SAP-Spezialist tätig und begleitet Digitalisierungs- und Transformationsprojekte. Als SAP-Systemhaus mit Gold-Status – der höchsten nationalen Partnerstufe der SAP SE – verfügt FIS über eine entsprechende Partnerklassifizierung. Das Leistungsportfolio reicht von der Optimierung bestehender SAP-Landschaften bis zur Entwicklung eigener Lösungen, die Unternehmen bei der Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Prozesse unterstützen.

Ein besonderer Fokus des Geschäftsmodells liegt auf Lösungen für den Technischen Großhandel, darunter einer Warenwirtschaft, die auf die Anforderungen dieses Marktsegments ausgerichtet ist. Darüber hinaus begleitet FIS Projekte entlang verschiedener Phasen der digitalen Wertschöpfung – von der Planung über Infrastruktur und Implementierung bis hin zum Support nach dem Go-Live.

Beschreibung der wesentlichen Märkte, auf denen das Unternehmen tätig ist (z. B. B2B, Großhandel, Einzelhandel, Länder)

FIS ist vor allem in der DACH-Region aktiv und adressiert dort den B2B-Markt. Im Mittelpunkt stehen Unternehmen, die ihre Prozesse digital weiterentwickeln oder ihre IT-Landschaften modernisieren. FIS begleitet Kunden bei Transformationsvorhaben mit Beratungs- und Umsetzungsleistungen.

Beschreibung der wichtigsten Geschäftsbeziehungen (z. B. wichtige Lieferanten, Kunden, Vertriebskanäle und Verbraucher)

Die Beziehungen zu unseren Kunden sind von regelmäßigem Austausch und serviceorientierter Zusammenarbeit geprägt. FIS erbringt Leistungen als technologischer Dienstleister und begleitet Kunden bei der Umsetzung individueller Anforderungen.

Die Zusammenarbeit mit Kunden und Partnern ist auf Verbindlichkeit und gegenseitigen Respekt ausgerichtet. Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen der Mitarbeitenden dienen dazu, grundlegende Verhaltensanforderungen im täglichen Handeln zu vermitteln und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in der Zusammenarbeit zu berücksichtigen.

Lieferanten sind Teil der Wertschöpfung von FIS. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Grundlage strukturierter Bewertungen, Abstimmungen und definierter Prozesse.

Verantwortung gegenüber Kunden sowie Endnutzer

Als Software- und IT-Dienstleister berücksichtigt FIS Anforderungen Kunden sowie Endnutzer der bereitgestellten Lösungen. Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Verlässlichkeit von IT-Systemen sind für die Nutzung der Leistungen relevant.

FIS berücksichtigt diese Anforderungen durch Entwicklungs- und Testprozesse sowie durch die Weiterentwicklung der eigenen Dienstleistungen. Aspekte wie Systemstabilität, Datensicherheit und Wartbarkeit der Lösungen werden dabei einbezogen.

Damit soll unterstützt werden, dass digitale Lösungen funktional einsetzbar sind und die Geschäftsprozesse der Kunden unterstützen.

Liste der Lieferanten und der mit ihnen verbundenen Sektoren und Geografien

Als Software- und Beratungshaus arbeitet FIS mit einer Lieferantenbasis von rund 150 Lieferanten zusammen. Diese Lieferanten unterstützen den Betrieb der digitalen Infrastruktur und zentrale Unternehmensprozesse.

Die nachfolgende Auflistung zeigt die wesentlichen Lieferantensegmente und die Struktur der bezogenen Leistungen im Rahmen der Wertschöpfung. Sie dient zudem der Einordnung von Bereichen, in denen potenzielle ökologische und soziale Auswirkungen in der Lieferkette auftreten können:

- Software- und Cloud-Dienstleistungen (z. B. Plattformen, Entwicklungs- und Produktivitätssoftware)
- IT-Infrastruktur und Hosting-Leistungen
- Telekommunikation
- Büro- und Verbrauchsmaterialien
- Externe Dienstleistungen (z. B. Beratung, Steuer- und Rechtsberatung)

Die Lieferanten sind überwiegend in folgenden geografischen Gebieten (Ländern) ansässig:

- Deutschland (Mehrzahl der Lieferanten)
- Weitere Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- Vereinzelt Drittstaaten, insbesondere bei standardisierten Software- oder Cloud-Diensten mit internationalem Anbieterhintergrund (z. B. USA)

Die Lieferantenbeziehungen von FIS sind überwiegend auf Kontinuität ausgerichtet. Aufgrund des Geschäftsmodells bestehen nach eigener Einschätzung keine direkten Abhängigkeiten von besonders ressourcenintensiven Branchen. Bei der Auswahl und Zusammenarbeit werden Aspekte wie Zuverlässigkeit, Datensicherheit, regulatorische Anforderungen sowie Umwelt- und Sozialstandards berücksichtigt. FIS verfolgt dabei einen an Unternehmensgröße und Geschäftsmodell ausgerichteten Ansatz.

FIS erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung grundlegender Anforderungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Diese Anforderungen sind im Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt.

Aufgrund der überwiegend dienstleistungsorientierten Lieferantenstruktur werden potenzielle ökologische und soziale Risiken im Rahmen der Lieferantenauswahl berücksichtigt. Dabei werden insbesondere Risiken in den Bereichen Umweltstandards, Arbeitsbedingungen und Compliance einbezogen.

Ziel ist es, dass relevante Lieferanten den Verhaltenskodex anerkennen. Der Umsetzungsgrad wird im Rahmen der bestehenden Prozesse überprüft.

FIS berücksichtigt die definierten Anforderungen im Rahmen der bestehenden Lieferantenbeziehungen sowie bei der Bewertung und Auswahl von Lieferanten. Lieferanten werden im Rahmen der Zusammenarbeit anhand definierter Kriterien bewertet. Bei festgestellten Abweichungen können gemeinsam mit den Lieferanten Maßnahmen zur Verbesserung festgelegt werden.

Neue Lieferanten werden im Rahmen des Onboarding-Prozesses auf den Verhaltenskodex hingewiesen, damit die Anforderungen frühzeitig berücksichtigt werden können. Die Zusammenarbeit mit Lieferanten wird bei Bedarf weiterentwickelt.

Geschätzte Anzahl der Lieferanten

Bezeichnung	2023	2024	2025	Einheit
Geschätzte Anzahl der Lieferanten	150	150	150	Anzahl
Prozentsatz der anvisierten Lieferanten, die den Verhaltenskodex Verhaltenskodex zur gesellschaftlichen Verantwortung unterzeichnet haben	-	92,37	69,23*	%

*zum Zeitpunkt der Berichterstellung war die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Im Jahr 2025 wurde der Verhaltenskodex zur gesellschaftlichen Verantwortung überarbeitet und in einer neuen Version veröffentlicht.



Die folgenden Kennzahlen stellen klimabezogene Angaben von FIS dar. Sie dienen der Einordnung von Energieverbräuchen und Emissionen sowie der Beobachtung von Entwicklungen im Zeitverlauf.

B3 – ENERGIE UND TREIBHAUSGASEMISSIONEN

FIS überwacht den Energieverbrauch systematisch und bewertet kontinuierlich bestehende Optimierungspotenziale.

Die zugrunde liegenden Werte werden bei FIS im Rahmen der Treibhausgasbilanzierung in einem zweijährlichen Turnus durch einen externen Dienstleister erfasst. Ergänzend werden jährlich interne Näherungswerte und Entwicklungen beobachtet. Damit wird ein strukturierter Ansatz zur Datenerfassung und Beobachtung energiebezogener Auswirkungen verfolgt.

Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

Bezeichnung	2023	2024	2025	Einheit
Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen	360,74	319,301	356,77	MWh
Verbrauch aus erneuerbaren Brennstoffen	-	-	0,31	MWh
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	0,36	0,319	0,357	MWh
Elektrizität aus fossilen Energiequellen	36,31	5,171	4,373	MWh
Brennstoffe aus fossilen Energiequellen	1.418,64	1.405,962	1.558,114	MWh
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	1.454,94	1.411,133	1.562,487	MWh
Gesamt Elektrizität	397,05	324,472	361,143	MWh
Gesamt Brennstoffe	1.418,64	1.405,962	1.558,424	MWh
Gesamte THG-Emissionen (standortbasiert)	1.477,96	-	1.533,88	t CO ₂ e
THG-Emissionen Scope 1	427,89	-	472,47	t CO ₂ e
THG-Emissionen Scope 2 (standortbasiert)	154,40	-	139,14	t CO ₂ e
THG-Intensität - standortbasiert (pro Umsatz)	2,28	-	2,14	t CO ₂ e / €

Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

Die folgende Tabelle zeigt die prozentuale Veränderung der Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Basisjahr 2023 und dient der Einordnung der Emissionsentwicklung im Zeitverlauf. Die zugrunde liegenden Werte werden bei FIS im Rahmen der Treibhausgasbilanzierung in einem zweijährlichen Turnus durch einen externen Dienstleister erfasst, weshalb für 2024 keine Daten vorliegen.

Bezeichnung	2025	Einheit
Prozentuale Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Scope 1)	0	%
Prozentuale Reduzierung der standortbezogenen Scope 2-Treibhausgasemissionen (bezogen auf die Emissionen des Basisjahres)	10	%
Absoluter Wert der marktbasierten Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Rahmen von Scope 2	10	t CO2e
Prozentuale Reduzierung der marktbasierten Scope 2-Treibhausgasemissionen (bezogen auf die Emissionen des Basisjahres)	66	%
Prozentuale Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 3 (bezogen auf die Emissionen des Basisjahres)	11	%

C3 – TREIBHAUSGASREDUKTIONSZIELE UND ÜBERGANG FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Die Geschäftstätigkeit von FIS ist an den Standorten Grafenrheinfeld, Offenbach am Main und Leonberg überwiegend bürobasiert. Relevante Emissionsquellen ergeben sich vor allem aus dem Energieverbrauch für Strom und Wärme sowie aus indirekten Emissionen, beispielsweise im Zusammenhang mit Dienstreisen.

Zur Bewertung klimabezogener Auswirkungen lässt FIS eine Treibhausgasbilanz nach anerkannten Standards – insbesondere dem Greenhouse Gas Protocol – durch einen externen Dienstleister erstellen. Diese Bilanz dient der Identifikation von Emissionsschwerpunkten und der Weiterentwicklung von Reduktionsmaßnahmen.

Verbleibende, derzeit nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen werden durch den Erwerb von Zertifikaten aus zertifizierten Klimaschutzprojekten kompensiert. Damit werden Projekte zur Emissionsminderung finanziell unterstützt.

Im Berichtszeitraum unterstützt FIS zwei Wasserkraftprojekte in Indien (VCS 173) und Vietnam (CDM 4537). Nach Angaben des Projektanbieters basieren beide Projekte auf der Erzeugung von Strom aus erneuerbarer Wasserkraft und sollen dazu beitragen, fossile Energieträger im jeweiligen nationalen Strommix zu ersetzen.

Die Zuordnung der SDGs basiert auf den Angaben des Projektanbieters. Für die unterstützten Wasserkraftprojekte werden dabei insbesondere folgende Ziele genannt:



Diese Zuordnung berücksichtigt neben den beschriebenen Umweltwirkungen auch weitere mögliche soziale und wirtschaftliche Effekte. Die Angaben hierzu beruhen auf Informationen externer Quellen und des Projektanbieters.

Im Rahmen der eigenen Bewertung konzentriert sich FIS auf die unmittelbaren Wirkungen der Projekte, insbesondere auf die Beiträge zu erneuerbarer Energie und Klimaschutz:

- SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie: Durch die Erzeugung von Strom aus erneuerbarer Wasserkraft wird ein Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung geleistet.
- SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz: Die Projekte tragen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen bei, indem sie fossile Energieträger im Strommix ersetzen.

Die Unterstützung dieser Projekte ergänzt die unternehmensinternen Maßnahmen zur Emissionsreduktion.

Zur Darstellung der Klimaschutzaktivitäten nutzt FIS ein extern bereitgestelltes ImpactBoard der Fokus Zukunft GmbH & Co. KG. Dort werden CO₂e-Fußabdruck, Maßnahmen und Entwicklungen aufbereitet.

Zieljahr

FIS verfolgt das Ziel, die absoluten Treibhausgasemissionen (CO₂e) auf dem aktuellen Niveau zu stabilisieren und trotz weiterem Unternehmenswachstum möglichst nicht zu erhöhen. Teile der verbleibenden Emissionen sind strukturell bedingt und nur eingeschränkt beeinflussbar. Dies betrifft insbesondere Pendelverkehr im Zusammenhang mit dem Standort sowie betriebliche Anforderungen an Mobilität und Infrastruktur.

Vor diesem Hintergrund liegt der Fokus auf der Stabilisierung des Emissionsniveaus im Rahmen der bestehenden Einflussmöglichkeiten. Bei steigender Mitarbeiteranzahl und gleichbleibenden Gesamtemissionen würde sich rechnerisch eine Reduktion der spezifischen Emissionen (CO₂e pro Mitarbeitendem) ergeben. Die Zielentwicklung wird in Abständen überprüft und für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen herangezogen.

Bezeichnung	2026	Einheit
Prozentuale Erhöhung der Treibhausgasemissionen (Scope 1)	0	%
Prozentuale Erhöhung der Treibhausgasemissionen (Scope 2)	0	%
Prozentuale Erhöhung der Treibhausgasemissionen (Scope 3)	0	%

Basisjahr

Als Basisjahr für die Treibhausgasreduktionsziele wurde das Jahr 2023 festgelegt. Die erste Treibhausgasbilanzierung erfolgte zwar bereits im Jahr 2021, ist aber aufgrund der Corona-Pandemie nicht aussagekräftig.

Basiswert

Die Treibhausgasemissionen beliefen sich im Jahr 2023 auf 443,43 t CO₂e in Scope 1 und Scope 2. Die Scope-2-Emissionen lagen dabei bei 15,54 t CO₂e (marktbasiert) bzw. 154,40 t CO₂e (standortbasiert). Die Emissionen aus Scope 3 betrugen 1.034,53 t CO₂e.

Einheiten für Ziele

t CO₂e

Liste der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Bezeichnung	Beschreibung
Ausbau der Datengrundlage	Verbesserung der Datenerfassung zur Identifikation wirksamer Maßnahmen
Flexible Arbeitsmodelle	Nutzung von Homeoffice und mobilem Arbeiten zur Reduktion von Pendelwegen
Förderung digitaler Zusammenarbeit	Nutzung virtueller Meetings zur Reduktion physischer Termine und Reisen
Förderung nachhaltiger Mobilität	Angebote wie JobRad und subventionierte E-Lademöglichkeiten für Mitarbeitende
Investitionen in nachhaltige Energie	Einsatz erneuerbarer Energien und Reduktion emissionsintensiver Energiequellen
Kontinuierliches Monitoring	Regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen und gezielte Anpassung
Optimierung des Fuhrparks	Steuerung der Fahrzeugflotte zur Reduktion von Emissionen
Reduktion dienstlicher Fahrten	Vermeidung und Bündelung von Fahrten zur Verringerung der Gesamtfahrleistung
Steuerung von Geschäftsreisen	Prüfung der Notwendigkeit, virtuelle Alternativen und klimafreundliche Verkehrsmittel
Steigerung der Energieeffizienz	Optimierung der bestehenden Infrastruktur und Reduktion des Energieverbrauchs
Verlängerte Nutzung von IT-Hardware	Reduktion von Neuanschaffungen durch längere Nutzungsdauer vorhandener Geräte

Klimaschutz ist Bestandteil der Nachhaltigkeitsaktivitäten von FIS. In den vergangenen Jahren wurden Maßnahmen umgesetzt, die auf eine Reduktion der Treibhausgasemissionen ausgerichtet sind. Maßnahmen werden überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ein wesentlicher Einflussfaktor liegt im Bereich der betrieblichen Mobilität. Dazu gehören unter anderem die Verlängerung des Leasingzeitraums der Firmenwägen von vier auf fünf Jahre sowie die Reduktion und Bündelung dienstlicher Fahrten. Darüber hinaus werden digitale Formen der Zusammenarbeit genutzt, um physische Wege zu vermeiden, soweit dies organisatorisch möglich und sinnvoll ist.

Flexible Arbeitsmodelle können zur Reduktion von Emissionen beitragen, indem sie Pendelwege verringern. Ergänzend werden Angebote zur Förderung nachhaltiger Mobilität bereitgestellt, um alternative Verkehrsmittel dort zu unterstützen, wo dies praktikabel ist.

Geschäftsreisen werden auf Basis von Abwägungen durchgeführt. Virtuelle Alternativen werden genutzt, wenn sie fachlich geeignet sind. Bei notwendigen Reisen wird auf eine situationsgerechte Durchführung geachtet.

Neben der Mobilität werden auch indirekte Emissionsquellen berücksichtigt. Dazu gehört insbesondere die Verlängerung der Nutzungsdauer von IT-Hardware. Darüber hinaus werden Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt und der Einsatz nachhaltiger Energiequellen geprüft beziehungsweise fortgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der Datengrundlage. Relevante Kennzahlen werden erfasst und ausgewertet.

Vor dem Hintergrund der bestehenden strukturellen Rahmenbedingungen konzentriert sich FIS auf Maßnahmen, die technisch und organisatorisch umsetzbar sind. Die Maßnahmen werden überprüft und weiterentwickelt. Ziel ist es, das Emissionsniveau zu stabilisieren und die Emissionen im Verhältnis zur Unternehmensgröße möglichst zu reduzieren. Maßnahmen und Ansätze im Bereich Nachhaltigkeit werden bei Bedarf weiterentwickelt.

C4 – KLIMABEDINGTE RISIKEN

Offenlegung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit bestehen für FIS derzeit keine wesentlichen physischen Klimarisiken, die spezifische Anpassungsmaßnahmen erforderlich machen.

Die Geschäftstätigkeit ist überwiegend bürobasierend und nicht in signifikantem Maße von direkten Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Daher wurden bislang keine gesonderten Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel implementiert.

Im Rahmen des Risikomanagements wird die Entwicklung potenzieller klimabedingter Risiken jedoch weiterhin beobachtet.

B5 – BIODIVERSITÄT

Die Standorte des Unternehmens in Grafenrheinfeld, Offenbach am Main und Leonberg wurden im Hinblick auf ihre Lage in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität analysiert. Die betrachteten Standorte befinden sich im Eigentum oder sind gemietet.

Ort	Fläche in m²	Gebiet mit schutzbe- dürftiger Biodiversität	Spezifikation (in/in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität gelegen)
Deutschland, Grafenrheinfeld	37.879	ja	In der Nähe, Gebietsnummer 6127-371 Mainaue zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen
Deutschland, Offenbach	264	ja	In der Nähe, Gebietsnummer 6519-450, Vogelschutzgebiet
Deutschland, Leonberg	340	nein	-

Die Bewertung der Biodiversitätsaspekte basiert auf öffentlich zugänglichen Fachinformationssystemen und Kartenwerken, insbesondere der Natura 2000 Gebietsrecherche (LfU), offiziellen Gebietskarten (z. B. Kreisfreie Stadt Offenbach am Main), dem Daten und Kartendienst der LUBW sowie den Natura 2000 Übersichten des Bundesamts für Naturschutz.

B6 – WASSER

Zusätzliche erläuternde Informationen zum Kontext der Wasserentnahme oder des Wasserverbrauchs.

FIS erfasst die Wasserentnahme innerhalb der Organisationsgrenzen am Standort Grafenrheinfeld auf Basis der Versorgung über das öffentliche Netz. Für angemietete Objekte ohne direkte Messmöglichkeit werden seit 2025 ergänzende Berechnungsmodelle eingesetzt.

Eine Maßnahme zur Reduktion der Wasserentnahme ist der Einbau von Wasserspartasten in den Toiletten.

Gesamte Wasserentnahme

Bezeichnung	2023	2024	2025	Einheit
Gesamte Wasserentnahmen	1.443	1.446	1.549,18	m³
Wasserentnahme in Gebieten mit hohem Wasserstress	1.443	1.446	1.530,48	m³

B7 – RESSOURCENNUTZUNG, KREISLAUFWIRTSCHAFT UND ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

Beschreibung der Anwendung von Kreislaufwirtschaftspraktiken

Ressourcenschonung ist für FIS Bestandteil der Unternehmenspraxis. Ziel ist es, den Ressourcenverbrauch zu beobachten und Abfälle möglichst zu vermeiden. Als Softwaredienstleister nennt das Unternehmen Maßnahmen zur Nutzung von Materialien, zur Abfallvermeidung und zur Verlängerung von Nutzungsdauern vorhandener Ressourcen.

Beschreibung des Beitrags zur Kreislaufwirtschaft

FIS beschreibt im Rahmen der Kreislaufwirtschaft insbesondere den Umgang mit Ressourcen und Abfallvermeidung. Als Maßnahme wird die Mülltrennung genannt, durch die recyclingfähige Materialien getrennt erfasst und nicht verwertbare Abfälle reduziert werden sollen.

FIS informiert Mitarbeitende im Rahmen bestehender interner Kommunikations- und Informationsformate über den Umgang mit Abfällen. Dazu gehört insbesondere die Vermittlung grundlegender Anforderungen an die Mülltrennung am Arbeitsplatz. Die Bereitstellung entsprechender Trennsysteme wird durch Hinweise zur Nutzung ergänzt.

Die Menge des recyclebaren Abfalls soll nach Möglichkeit weiter reduziert oder zumindest gehalten werden. Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Mülltrennung und Recycling wird in diesem Zusammenhang als unterstützende Maßnahme beschrieben.

FIS prüft Möglichkeiten zur internen Weitergabe nicht mehr benötigter Büro- und Arbeitsmaterialien zwischen verschiedenen Abteilungen. Ziel ist es, vorhandene Ressourcen weiterzuverwenden und Neuanschaffungen nach Möglichkeit zu reduzieren.

Bei der Beschaffung von Büro- und Verbrauchsmaterialien wird auf einen bedarfsgerechten Einsatz geachtet. Ziel ist es, den Einsatz von Einwegmaterialien zu reduzieren und Materialverbräuche möglichst zu begrenzen.

Darüber hinaus wird die Prüfung von Anforderungen an Hardwarekomponenten von FIS-Produkten und -Dienstleistungen beschrieben, um deren Kompatibilität mit älterer Hardware zu berücksichtigen. Dies kann die Nutzungsdauer von Hardware verlängern.

Ein weiterer Ansatz liegt in der internen Weiterverwendung von IT-Hardware. Ziel ist es, die Nutzungsdauer der eingesetzten Geräte zu verlängern und den Bedarf an Neuanschaffungen zu reduzieren. Nicht mehr benötigte Hardware wird – soweit technisch möglich und sinnvoll – geprüft und innerhalb des Unternehmens weiterverwendet.

Die Ermittlung der Abfallmengen erfolgte auf Grundlage der vorhandenen Behältervolumina sowie der jeweiligen Entleerungsfrequenzen. Sämtliche Volumenangaben wurden zur Gewährleistung einer einheitlichen Berechnungsbasis zunächst in Kubikmeter (m³) überführt. Die anschließende Umrechnung in Massenangaben (Tonnen) erfolgte mittels spezifischer Umrechnungsfaktoren (t/m³).

Die zugrunde gelegten Dichtewerte basieren auf den Angaben der zuständigen Behörde (Landratsamt) und wurden entsprechend angewendet. Die jährlichen Abfallmengen ergeben sich aus der Multiplikation der ermittelten Volumina mit den jeweiligen Umrechnungsfaktoren unter Berücksichtigung der definierten Entleerungszyklen.

Für die Abfallfraktionen Restmüll und Biomüll liegen Gebührenbescheide vor, die als primäre Datengrundlage herangezogen wurden. Im Berichtszeitraum sind keine gefährlichen Abfälle angefallen.

Gesamtes jährliches Abfallaufkommen, aufgeschlüsselt nach Art

Bezeichnung	2023	2024	2025	Einheit
Gesamtes jährliches Abfallaufkommen, aufgeschlüsselt nach Art (nicht gefährlich)	15,39	15,29	16,00	t
Zur Entsorgung bestimmte Abfälle (nicht gefährlich)	0,87	0,95	0,86	t
Von der Entsorgung abgezogene Abfälle zur Wiederverwertung oder Wiederverwendung (nicht gefährliche Abfälle)	9,65	9,65	10,68	t
Gesamtmenge radioaktiver Abfälle	0	0	0	t
Gesamte Abfallmenge Recycling/ Wiederverwendung	14,52	14,33	15,16	t



Sozialkennzahlen

Die folgenden Informationen beschreiben Rahmenbedingungen und Kennzahlen zu den Arbeitskräften von FIS. Darüber hinaus werden Mitarbeitende im Rahmen bestehender Informations- und Kommunikationsformate in nachhaltigkeitsrelevante Themen einbezogen und für entsprechende Fragestellungen sensibilisiert.

B8 – ARBEITSKRÄFTE – ALLGEMEINE MERKMALE

Die nachfolgenden Kennzahlen geben einen kompakten Überblick über Größe und Struktur der Belegschaft von FIS im Berichtszeitraum. Die Darstellung in Kopfzahlen schafft eine einheitliche und gut nachvollziehbare Grundlage, um Entwicklungen in der Beschäftigtenstruktur transparent einzuordnen.

Diese Angaben schaffen Transparenz über die personelle Entwicklung von FIS und verdeutlichen die Bedeutung einer stabilen Belegschaft. Ziel ist es, die Fluktuation auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten.

Die Anzahl der Mitarbeitenden in Kopfzahlen für die folgenden Metriken

Bezeichnung	2023	2024	2025	Einheit
Gesamtanzahl der Mitarbeitenden	578	624	655	Anzahl
Mitarbeitende unbefristet	-	-	597	Anzahl
Mitarbeitende befristet	-	-	58	Anzahl
Mitarbeitende davon Frauen	195	198	208	Anzahl
Mitarbeitende davon Männer	383	426	447	Anzahl
Mitarbeitende davon divers	0	0	0	Anzahl
Fluktuationsquote	-	4,19	5,89	%

Land des Arbeitsvertrags

FIS beschäftigt zum 31.12.2025 insgesamt 655 Mitarbeitende, die alle in Deutschland tätig sind. Alle Arbeitsverträge entsprechen den jeweiligen nationalen arbeitsrechtlichen Vorgaben.



B9 – ARBEITSKRÄFTE – GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Die nachfolgenden Kennzahlen zu meldepflichtigen Arbeitsunfällen zeigen, wie sich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei FIS im Berichtszeitraum entwickeln. Sie schaffen Transparenz über relevante Vorfälle und unterstützen dabei, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld konsequent weiter zu stärken.

Diese Angaben sind ein zentraler Indikator für die Wirksamkeit von Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit und tragen zur Bewertung von Risiken sowie zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei FIS bei.

FIS verfolgt im Bereich Arbeitssicherheit das Ziel, Arbeitsunfälle möglichst zu vermeiden. Die im Berichtszeitraum ausgewiesenen Vorfälle betreffen nach den vorliegenden Angaben ausschließlich Wegeunfälle und stehen nicht im direkten Zusammenhang mit der Tätigkeit bei FIS.

Anzahl und Rate der meldepflichtigen Arbeitsunfälle der eigenen Belegschaft (Beschäftigte und Fremdarbeitskräfte)

Bezeichnung	2023	2024	2025	Einheit
Anzahl meldepflichtige Arbeitsunfälle - Angestellte	4	4	7	Anzahl
Rate der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	0,84	0,78	1,29	Anzahl der Unfälle pro 200.000 Arbeitsstunden
Anzahl Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen - Angestellte	0	0	0	Anzahl

B10 – VERGÜTUNG, TARIFVERHANDLUNGEN UND SCHULUNG

Gleichbehandlung und Chancengleichheit werden im Bericht als relevante Aspekte der Personalentwicklung dargestellt. FIS beschreibt das Ziel, Mitarbeitenden Entwicklungs- und Teilhabechancen zu bieten.

Unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder individueller Lebenssituation sollen Mitarbeitende Entwicklungsmöglichkeiten nutzen und zur Weiterentwicklung des Unternehmens beitragen können. Im Bericht werden in diesem Zusammenhang insbesondere Vergütungsstrukturen, Entwicklungsmöglichkeiten, Qualifizierungsangebote und Zusammenarbeit im Arbeitsalltag beschrieben. Die dargestellten Kennzahlen dienen der Einordnung bestehender Strukturen.

Alle Arbeitskräfte erhalten einen angemessenen Lohn, der den Benchmarks der Branche entspricht

Es wird ein Vergütungssystem angewandt, welches mindestens den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Für die niedrigste Lohngruppe – mit Ausnahme von Praktikanten, Auszubildenden und dual Studierenden – bildet der gesetzliche Mindestlohn die Grundlage für den Einstiegslohn.

Darüber hinaus werden Vergütungsstrukturen und geschlechtsspezifische Unterschiede im Rahmen der Berichterstattung dargestellt. Ergänzend werden Angaben zu Schulungsstunden gemacht, um den Umfang von Qualifizierungsmaßnahmen im Unternehmen darzustellen.



Geschlechtsspezifisches Lohngefälle

Die nachfolgende Kennzahl zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle schafft Transparenz über die Vergütungsstruktur bei FIS und liefert einen wichtigen Hinweis auf Gleichbehandlung und Chancengerechtigkeit im Unternehmen.

Die Darstellung dieser Kennzahl dient der Einordnung der Vergütungsstruktur und kann Hinweise auf mögliche Unterschiede geben. Ergänzend geben Angaben zu Schulungsstunden Auskunft über den Umfang von Qualifizierungsmaßnahmen. Schulungsinhalte werden im Rahmen bestehender Prozesse überprüft und bei Bedarf angepasst.

Beim Gehaltsvergleich wurden weder Führungsstufen noch individuelle Skillprofile oder Einstufungen berücksichtigt.

Bezeichnung	2023	2024	2025	Einheit
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	11	8	13	%
Anteil Mitarbeitende mit Tarifverträgen	0	0	0	%

Schulungsstunden

Bezeichnung	2023	2024	2025	Einheit
Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden davon Frauen	-	-	125	h
Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden davon Männer	-	-	148	h
Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden davon Divers	-	0	0	h
Durchschnittliche Anzahl Schulungsstunden gesamt	60.112	64.896	66.663	h
Prozentsatz der Mitarbeitenden, die in Geschäftsethik geschult wurden	-	-	100	%

C5 – ZUSÄTZLICHE (ALLGEMEINE) MERKMALE DER ARBEITSKRÄFTE

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Verhältnis von Frauen und Männern und dient der Darstellung entsprechender Strukturen.

Verhältnis von Frauen und Männer FIS gesamt

Bezeichnung	2023	2024	2025	Einheit
Verhältnis von Frauen und Männer FIS gesamt	0,51	0,46	0,47	Frauen / Männer

Verhältnis von Frauen und Männern auf Führungsebene

Bezeichnung	2023	2024	2025	Einheit
Verhältnis von Frauen und Männer auf Führungsebene	0,24	0,24	0,26	Frauen / Männer
Anzahl Selbstständige	0	0	0	VZÄ

C9 – GESCHLECHTERVIELFALT IM LEITUNGSORGAN

Bei FIS wird für die nachfolgende Kennzahl die Geschäftsführung als betrachtete Führungs- und Steuerungsebene herangezogen.

Geschlechterdiversität im Vorstand

Bezeichnung	2023	2024	2025	Einheit
Geschlechterdiversität im Vorstand	0	0	0	Anzahl

C6 – ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS – RICHTLINIEN FÜR DIE ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DIESBEZÜGLICHE PROZESSE

Die folgende Übersicht zeigt, wie FIS menschenrechtliche und ethische Grundsätze verbindlich im Unternehmen verankert. Grundlage ist ein unternehmensweiter Verhaltenskodex, der Orientierung gibt, Verantwortung definiert und ein respektvolles, rechtmäßiges Miteinander stärkt.

Der Verhaltenskodex orientiert sich an allgemein anerkannten sozialen und ethischen Standards und berücksichtigt im Rahmen der gesellschaftlichen Verantwortung auch grundlegende Menschenrechtsthemen. Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit und der Standorte bestehen keine spezifischen Risiken in Bezug auf Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Menschenhandel. Gleichzeitig verpflichtet er zu einem respektvollen und fairen Miteinander und untersagt ausdrücklich Diskriminierung sowie jede Form von Ungleichbehandlung.

Auch Aspekte der Unfallprävention werden berücksichtigt, indem klare Grundsätze zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zur Schaffung sicherer Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden festgelegt sind. Darüber hinaus umfasst er weitere Themenfelder wie Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte, faire Betriebs- und Geschäftspraktiken, den Umgang mit Kundenanliegen, gesellschaftliches Engagement sowie den verantwortungsvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz.

Angabe, ob das Unternehmen über einen Verhaltenskodex oder eine Menschenrechtspolitik für die eigene Belegschaft verfügt (JA/NEIN)

FIS verfügt über einen schriftlich fixierten Verhaltenskodex zur gesellschaftlichen Verantwortung, der die Grundsätze für verantwortungsvolles, rechtmäßiges und ethisches Handeln festlegt. Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden sowie für alle Geschäftspartner von FIS verbindlich.

Anforderung	Antwort
Verhaltenskodex/Menschenrechtspolitik deckt Kinderarbeit ab	ja
Verhaltenskodex/Menschenrechtspolitik deckt Zwangsarbeit ab	ja
Verhaltenskodex/Menschenrechtspolitik deckt Menschenhandel ab	ja
Verhaltenskodex/Menschenrechtspolitik deckt Diskriminierung ab	ja
Verhaltenskodex/Menschenrechtspolitik deckt Unfallprävention ab	ja
Verhaltenskodex/Menschenrechtspolitik deckt anderes ab	ja
Der Verhaltenskodex der FIS deckt über die genannten Menschenrechtsthemen hinaus weitere Aspekte ab, insbesondere Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen, faire Betriebs- und Geschäftspraktiken, Kundenanliegen, gesellschaftliches Engagement sowie den verantwortungsvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz.	

Sensibilisierung und Schulung zu Compliance-Themen

Die Einhaltung von rechtlichen und ethischen Standards ist für FIS ein zentraler Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung. Um sicherzustellen, dass die im Verhaltenskodex definierten Grundsätze im Arbeitsalltag verankert sind, werden neue Mitarbeitende im Rahmen strukturierter Unterweisungen gezielt für Compliance-Themen sensibilisiert.

Die Unterweisung umfasst wesentliche Inhalte wie gesetzeskonformes Verhalten, Integrität im Geschäftsalltag sowie grundlegende Prinzipien im Umgang mit Kunden, Partnern und internen Prozessen. Ziel ist es, ein einheitliches Verständnis von verantwortungsvollem Handeln zu fördern und Risiken vorzubeugen. Die Schulungsmaßnahmen folgen einem strukturierten Ansatz. Inhalte und Teilnehmerkreis werden bei Bedarf weiterentwickelt.

Durch die Einbindung von Compliance-Themen in den Onboarding-Prozess sollen nachhaltiges und regelkonformes Verhalten von Beginn an vermittelt werden.

Angabe, ob das Unternehmen über einen Mechanismus zur Bearbeitung von Beschwerden der eigenen Belegschaft verfügt (JA/NEIN)

Der Verhaltenskodex der FIS sieht einen Mechanismus zur Meldung und Bearbeitung von möglichem Fehlverhalten vor und ermöglicht es Mitarbeitenden, Beschwerden oder Hinweise vertraulich zu melden. Der Mechanismus ermöglicht eine vertrauliche und bei Bedarf anonyme Meldung von möglichen Verstößen gegen den Verhaltenskodex.



C7 – SCHWERWIEGENDE VORFÄLLE IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN

Die Angaben zu schwerwiegenden negativen Vorfällen im Bereich der Menschenrechte werden im Rahmen der VSME-Anforderungen dargestellt. Relevante Ereignisse sollen strukturiert erfasst, bewertet und offengelegt werden. Auch in Abwesenheit entsprechender Vorfälle erfolgt eine Berichterstattung.

Anforderung	Antwort
Bestätigte Vorfälle in der eigenen Belegschaft im Zusammenhang mit Kinderarbeit	nein
Bestätigte Vorfälle in der eigenen Belegschaft im Zusammenhang mit Zwangsarbeit	nein
Bestätigte Vorfälle in der eigenen Belegschaft im Zusammenhang mit Menschenhandel	nein
Bestätigte Vorfälle in der eigenen Belegschaft im Zusammenhang mit Diskriminierung	nein
Bestätigte Vorfälle in der eigenen Belegschaft im Zusammenhang mit anderem	nein

Beschreibung der Maßnahmen zur Behebung der Vorfälle

Im Berichtszeitraum wurden nach den vorliegenden Angaben keine bestätigten Vorfälle im Zusammenhang mit Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Diskriminierung innerhalb der eigenen Belegschaft festgestellt. Ebenso sind keine entsprechenden Vorfälle bekannt geworden, die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher oder Endverbraucher betreffen.

Offenlegung, wenn dem Unternehmen bestätigte Vorfälle bekannt sind, an denen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinden, Verbraucher und Endverbraucher beteiligt sind

Dem Unternehmen sind keine Vorfälle bekannt.

Sollten in Zukunft bestätigte Vorfälle auftreten, würden geeignete Maßnahmen zur Bearbeitung der jeweiligen Situation geprüft. Dazu könnten unter anderem die Überarbeitung interner Prozesse, Schulungen für Mitarbeitende oder die Zusammenarbeit mit externen Experten gehören.

Die nachfolgenden Angaben zur Unternehmensführung beschreiben Rahmenbedingungen der Unternehmenssteuerung bei FIS. Sie dienen der Darstellung von Entscheidungsstrukturen sowie von Compliance-bezogenen Angaben.

B11 – VERURTEILUNGEN UND GELDSTRAFEN WEGEN KORRUPTION UND BESTECHUNG

Die Einhaltung geltender gesetzlicher Anforderungen bildet die Grundlage aller geschäftlichen Aktivitäten.

Die nachfolgende Angabe dient der Darstellung der Governance-bezogenen Berichterstattung von FIS. Im Berichtszeitraum lagen keine entsprechenden Fälle vor.

Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze

Bezeichnung	2023	2024	2025	Einheit
Verurteilungen aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	0	0	0	Anzahl
Höhe der Geldbußen bei Verstößen gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze	0	0	0	€



NICHT BERICHTETE DATENPUNKTE

Id	Bezeichnung	Begründung
B1 - Grundlage für die Vorbereitung		
B1_02	Unterlassene Offenlegung aufgrund von sensiblen oder geheimen Informationen	Nein – Bedingung nicht erfüllt
B1_03	Angabe der in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen, die von der individuellen oder konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung befreit sind	Nein – Bedingung nicht erfüllt
B1_04	Eingetragene Adresse der erfassten Tochterunternehmen	Nein – Bedingung nicht erfüllt
B1_13	Nachhaltigkeitsbezogene Zertifizierung oder Label	Nein – Bedingung nicht erfüllt
B2 - Praktiken, Strategien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft		
B2_01	Offenlegung spezifischer Maßnahmen, Strategien oder künftiger Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	Wird in Zukunft ergänzt
B2_02	Praktiken zur Förderung von Nachhaltigkeitsaspekten	Wird in Zukunft ergänzt
B2_03	Nachhaltigkeitsbezogene Strategien	Wird in Zukunft ergänzt
B2_04	Implementierte künftige Initiativen und Pläne zu Nachhaltigkeits-themen	Wird in Zukunft ergänzt
B2_05	Zielvorgaben zur Überwachung der Umsetzung der Strategien	Wird in Zukunft ergänzt
B2_06	Zielvorgaben zur Überwachung der erzielten Fortschritte der Strategien	Wird in Zukunft ergänzt
B2_07	Zu diesen Praktiken, Strategien und künftigen Initiativen gehört, was das Unternehmen unternimmt, um seine negativen Auswirkungen zu verringern und seine positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu verstärken, um so zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beizutragen	Wird in Zukunft ergänzt
B2_08	Praktiken zur Verringerung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, um zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beizutragen	Wird in Zukunft ergänzt
B2_09	Strategien zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, um einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu leisten	Wird in Zukunft ergänzt
B2_10	Künftige Initiativen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, um einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu leisten	Wird in Zukunft ergänzt

Id	Bezeichnung	Begründung
B2_11	Praktiken zur Verbesserung der positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, um zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beizutragen	Wird in Zukunft ergänzt
B2_12	Strategien zur Verbesserung der positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, um zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beizutragen	Wird in Zukunft ergänzt
B2_13	Künftige Initiativen zur Verbesserung der positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, um zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beizutragen	Wird in Zukunft ergänzt
B2_15	Wirksame Beteiligung von Arbeitskräften, Nutzerinnen und Nutzer oder anderen interessierten Parteien oder Gemeinschaften an der Verwaltung	Datenpunkt ist freiwillig
B2_16	Die finanzielle Investition in das Kapital oder die Vermögenswerte von sozialwirtschaftlichen Einrichtungen	Datenpunkt ist freiwillig
B2_17	Beschränkungen bei der Gewinnausschüttung aufgrund der gemeinwohlorientierten Ausrichtung oder SGEI-Tätigkeiten vorhanden?	Datenpunkt ist freiwillig
C1 - Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit - Verwandte Initiativen		
C1_06	Offenlegung von Elementen der Strategie, die sich auf Nachhaltigkeitsfragen beziehen oder diese beeinflussen	Bedingung nicht erfüllt
C2 - Beschreibung von Praktiken, Strategien und künftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft		
C2_01	Kurze Beschreibung von Praktiken, Strategien oder zukünftigen Initiativen für eine nachhaltigere Wirtschaft	Bedingung nicht erfüllt
C2_02	Beschreibung der höchsten Ebene in der Organisation, die für die Umsetzung der Konzepte verantwortlich ist	Datenpunkt ist freiwillig
C3 - Treibhausgasreduktionsziele und Klimawandel		
C3_01	Absoluter Wert der Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Scope 1)	Daten liegen nicht vor
C3_03	Absoluter Wert der standortbezogenen Reduzierung der Treibhausgasemissionen gemäß Scope 2	Daten liegen nicht vor
C3_07	Absoluter Wert der Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 3	Daten liegen nicht vor
C3_14	Beschreibung des Plans für den Übergang zum Klimaschutz, wenn Sie in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen tätig sind	Bedingung nicht erfüllt
C3_15	Beitrag des Übergangsplans zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	Bedingung nicht erfüllt

Id	Bezeichnung	Begründung
C3_16	Offenlegung der geplanten Verabschiedung eines Übergangsplans für die Eindämmung des Klimawandels in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung	Bedingung nicht erfüllt
C3_17	Offenlegung der EMAS-Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen, sofern solche Ziele festgelegt werden	Bedingung nicht erfüllt
C4 - Klimarisiko		
C4_01	Beschreibung von klimabedingten Gefahren und klimabedingten Übergangsereignissen	Bedingung nicht erfüllt
C4_02	Offenlegung der Bewertung der Exposition und Empfindlichkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Übergangsereignissen.	Bedingung nicht erfüllt
C4_03	Offenlegung von Zeithorizonten für klimabedingte Gefahren	Bedingung nicht erfüllt
C4_05	Offenlegung potenzieller negativer Auswirkungen des Klimarisikos auf die finanzielle Leistungsfähigkeit oder die Geschäftstätigkeit über verschiedene Zeithorizonte	Datenpunkt ist freiwillig
C4_06	Offenlegung wesentlicher klimabezogener Übergangsereignisse	Datenpunkt ist freiwillig
B4 - Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden		
B4_01	Emissionen in die Luft nach Schadstoffen	Angabepflicht ist nicht wesentlich
B4_02	Emissionen ins Wasser nach Schadstoffen	Angabepflicht ist nicht wesentlich
B4_03	Emissionen in den Boden nach Schadstoffen	Angabepflicht ist nicht wesentlich
B6 - Wasser		
B6_03	Gesamter Wasserverbrauch	Datenpunkt ist nicht wesentlich

Id	Bezeichnung	Begründung
B5 - Biologische Vielfalt		
B5_03	Gesamtnutzung der Landfläche	Datenpunkt ist freiwillig
B5_04	Versiegelte Gesamtfläche	Datenpunkt ist freiwillig
B5_05	Naturnaher Bereich vor Ort	Datenpunkt ist freiwillig
B5_06	Naturnaher Bereich außerhalb des Geländes	Datenpunkt ist freiwillig
B7 - Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement		
B7_03	Gesamtes jährliches Abfallaufkommen, aufgeschlüsselt nach Art (gefährlich)	Angabepflicht ist nicht wesentlich
B7_04	Zur Entsorgung bestimmte Abfälle (gefährlich)	Angabepflicht ist nicht wesentlich
B7_05	Von der Entsorgung abgezogener Abfall (gefährlich)	Angabepflicht ist nicht wesentlich
B7_11	Offenlegung des jährlichen Massenstroms relevanter Materialien	Bedingung nicht erfüllt
C5 - Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte		
C5_03	Anzahl der Fremdarbeitskräften/Leiharbeitskräfte, die von Unternehmen gestellt werden, die hauptsächlich eine Beschäftigungstätigkeit ausüben	Datenpunkt ist freiwillig
C8 - Einnahmen aus bestimmten Sektoren und Ausschluss von den EU-Referenzbenchmarks		
C8_01	Einnahmen aus umstrittenen Waffen	Bedingung nicht erfüllt
C8_02	Einnahmen aus Anbau und Produktion von Tabak	Bedingung nicht erfüllt
C8_03	Einnahmen aus dem Sektor fossile Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas)	Bedingung nicht erfüllt
C8_04	Einnahmen aus der Chemikalienproduktion	Bedingung nicht erfüllt
C8_05	Unternehmen ist von den Paris-konformen Benchmarks der EU ausgeschlossen	Bedingung nicht erfüllt

BERICHTSINFORMATIONEN / IMPRESSUM

Impressum

Verantwortlich:

FIS Informationssysteme und Consulting GmbH
Röthleiner Weg 1
D-97506
Grafenrheinfeld

Kontakt:

E-Mail: info@fis-gmbh.de
Tel.: +49 (0)97 23 / 91 88-0

Geschäftsführung:

Ralf Bernhardt, Dieter Ball, Dirk Schneider

Registereintrag:

Amtsgericht Schweinfurt
Registernummer HRB 2209

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE811327737

Berichtsinformationen

Berichtsjahr: 2025

Herausgeber: FIS Informationssysteme und Consulting GmbH

Adresse: Röthleiner Weg 1, 97506 Grafenrheinfeld

Haftungsausschluss: Die Erhebung und Verarbeitung der Angaben im Nachhaltigkeitsbericht erfolgte mit Sorgfalt. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf Annahmen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Es wird keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Angaben übernommen.

Sustainable Development Goals (SDGs): „The content of this publication has not been approved by the United Nations and does not reflect the views of the United Nations or its officials or Member States.“

Die Verwendung der SDG-Symbole erfolgt gemäß den Richtlinien der Vereinten Nationen und impliziert keine Billigung oder Unterstützung durch die Vereinten Nationen.

Weitere Informationen zu den Nutzungsrichtlinien der SDGs:

<https://www.un.org/sustainabledevelopment/news/communications-material/>
<https://www.un.org/sustainabledevelopment>

Bildnachweise:

Soweit nicht anders angegeben, liegen die Bildrechte bei FIS Informationssysteme und Consulting GmbH. Die verwendeten SDG-Symbole stammen von den Vereinten Nationen und werden gemäß den offiziellen SDG-Nutzungsrichtlinien verwendet.

Quellennachweise:

[NATURA 2000 Gebietsrecherche online](#)
[NATURA 2000 Gebietsrecherche online](#)
[Kreisfreie Stadt Offenbach am Main.pdf](#)
[Karte: Kartenansicht - Daten- und Kartendienst der LUBW Gebiete und Karten](#)

Dieser Bericht wurde mit leadity erstellt: www.leadity.de